

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. BleTec Software GmbH, Erbacher Str.72, 64380 Roßdorf**

### **1. Geltungsbereich**

Aufträge werden bis zu den nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

### **2. Preise**

Unsere Preise verstehen sich rein netto in EURO ohne Mehrwertsteuer. Gegenüber Kaufleuten sind wir berechtigt, zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung eintretende Lohn- und Preiserhöhungen der Materialien für die Erfüllung des Auftrages ohne vorherige Benachrichtigung an den Auftraggeber weiterzuberechnen. Dies gilt gegenüber sonstigen Auftraggebern nur bei Waren und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses geliefert oder erbracht werden oder innerhalb eines Zeitraumes von mehr als 4 Monaten nach Vertragsabschluß geliefert oder erbracht werden sollen.

### **3. Zahlung**

Die Zahlung (Nettopreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.

Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.

Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit der Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen sowie noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen und von Verträgen, die wir noch nicht oder nicht vollständig erfüllt haben, zurückzutreten.

### **4. Zahlungsverkehr**

Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Soweit dem Auftraggeber hiernach ein Recht zur Aufrechnung zusteht, setzt dessen wirksame Ausübung eine zumindest einen Monat vor der Aufrechnung erfolgte schriftliche Anzeige der Aufrechnungsabsicht voraus. Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, so steht ihm ein Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückbehaltungsrecht nach § 273, 320 BGB nicht zu.

### **5. Lieferung**

Liefertermine sind nur dann gültig, wenn Sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Gegenüber Kaufleuten beschränkt sich die Haftung auf Fälle vorsätzlichen Handelns der genannten Personen. § 361 BGB bleibt unberührt.

Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

Betriebsstörungen -sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers- insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

### **6. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Ist der Auftraggeber Kaufmann, so geht das Eigentum erst mit der Bezahlung aller Forderungen aus den gesamten Geschäftsverbindungen über. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Maßnahmen durch Dritte sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.

In der Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur vor, wenn wir dies schriftlich ausdrücklich erklärt haben.

### **7. Urheberrecht**

Alle vom Auftragnehmer entwickelten Programme behält dieser, auch das ausschließliche Urheberrecht. Vervielfältigungen der Programme sind nur mit Zustimmung des Auftragnehmers erlaubt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach vorheriger schriftlicher Anfrage durch den Auftraggeber, seine Zustimmung zur Erstellung einer Sicherungskopie zu erteilen, wenn dem nicht überwiegend gerechtfertigte Interessen des Auftragnehmers entgegenstehen.

## **8. Mängelhaftung**

Unmittelbar nach der Lieferung der Ware erkennbare Mängel werden nur dann anerkannt, wenn sie uns binnen drei Tagen nach Erhalt der Ware mitgeteilt werden.

Durch Änderungen der Software durch den Kunden, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

## **9. Garantie**

Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrenübergang. Der Auftragnehmer ist zur Ersatzlieferung oder Nachbesserung berechtigt. Im Falle fehlgeschlagener Nachbesserung oder Nachlieferung ist der Auftraggeber zur Herabsetzung der Vergütung berechtigt. Die vertragsgemäße Beschaffenheit von Software setzt deren Freiheit von nach dem Stand der Technik vermeidbaren Fehlern voraus. Eine völlige Fehlerfreiheit von Software ist nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich. Zur vertragsgemäßen Beschaffenheit von Software zählt nicht die Möglichkeit zum Einsatz beim Auftraggeber, es sei denn, die Art des Einsatzes entspricht dem verkehrsüblichen, gewöhnlichen Gebrauch.

## **10. Sonstige Ersatzansprüche**

Über die genannten Gewährleistungsansprüche hinaus kann der Käufer keinerlei Ersatzansprüche oder sonstige Rechte wegen etwaiger Nachteile geltend machen, die mit den Geschäftsbedingungen oder der Ware zusammenhängen, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund sie gestützt werden, es sei denn, der dem Käufer bzw. Auftragnehmer entstandene Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Kaufleuten haftet der Auftragnehmer nur bei vorsätzlichem Verhalten der genannten Personen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für zugesicherte Eigenschaften.

## **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Darmstadt, wenn er und der Auftraggeber Vollkaufleute im Sinne des HGB sind.

## **12. Wirksamkeit**

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.